

RAHMENVEREINBARUNG ZWISCHEN LJN UND VGH

Versicherungsschutz für Jagdhunde

Die Landesjägerschaft Niedersachsen und die VGH-Versicherungen haben eine „neue“ Rahmenvereinbarung zur Absicherung der vierbeinigen Begleiter im täglichen Jagdbetrieb abgeschlossen.

..

Zunehmend weniger Jagdfreunde gehen das Risiko ein, einen Jagdhund zu führen. Es ist eine Frage der Solidarität mit den Hundeführern, die viel Herzblut und Sorge einbringen, diese vor allzu großen finanziellen Risiken zu schützen. Denn jedem achtbaren Jäger ist bekannt, dass eine waidgerechte und gesetzeskonforme Jagdausübung ohne brauchbare Jagdhunde nicht möglich ist.

Um dieses Problem für alle Jäger zu lösen, haben die Landesjägerschaft Niedersachsen und die VGH-Versicherungen eine Versicherungslösung vereinbart, die das Eigenschadenrisiko des Hundehalters wie Tod und Tierarztkosten seines vierbeinigen Begleiters zu einem geringen Beitrag absichert. Hierbei zahlen alle Mitglieder einer Jägerschaft, auch Mitglieder ohne Hunde, einen fairen Solidarbeitrag. Mit Beginn der Drück-

jagdsaison 2014 können die Jägerschaften über die Landesjägerschaft Niedersachsen dem neuen Abkommen beitreten und so Unfälle von Jagdhunden der Mitglieder versichern. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Jagdhunde, die sich nachweislich in jagdlicher Ausbildung befinden oder bestimmungsgemäß zur Jagd verwendet werden. Der Schutz besteht für alle gesunden Jagdhunde vom sechsten Lebensmonat bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr. Kein Versicherungsschutz besteht für kommerziell eingesetzte Hundemeuten.

Unfälle während des Jagdbetriebes versichert

Leistungen aus der Versicherung gibt es bei Tod, Nottötung und Verletzung des Hundes infolge eines Unfalles während des Jagdbetriebes, z. B. wenn der Hund angefahren oder von

einer Sau geschlagen wird. Die Leistungen sind gedeckelt: Die Versicherungssumme beträgt 2000 Euro für jeden geprüften Hund und Schadensfall (Voraussetzung: mindestens eine über die Anlagenprüfung hinausgehende bestandene jagdliche Prüfung). Für Hunde während der Ausbildung wird die Versicherungssumme halbiert. Für jeden Schadensfall gilt eine Selbstbeteiligung von 250 Euro. Der Versicherungsschutz umfasst ausschließlich Unfallereignisse in der Bundesrepublik Deutschland sowie im angrenzenden Ausland. Alle Versicherungsfälle bzw. Versicherungsleistungen müssen über die Geschäftsstelle der Landesjägerschaft Niedersachsen geltend gemacht werden. Der Beitrag wird nach der Anzahl der Mitglieder der jeweiligen Jägerschaft berechnet. Je Mitglied beträgt der Beitrag drei Euro zuzüglich der gesetzlichen Versicherungssteuer von derzeit 19 Prozent.

Die VGH-Versicherungen bieten neben diesem Rahmenabkommen noch zwei weitere - neu überarbeitete - Versicherungsvarianten für den treuen Begleiter an:

Wenn die Jägerschaft dem Rahmenabkommen nicht beitrifft, kann jeder Hundehalter als Ergänzung zu seiner Jagd-Haftpflichtversicherung für seinen Jagdhund Versicherungsschutz im genannten Umfang abschließen. Der Jahresbeitrag beträgt zurzeit 38,89 Euro zuzüglich 19 Prozent Versicherungssteuer.

Tagesversicherung für Gästehunde

Ebenfalls als Ergänzung zur seiner Jagd-Haftpflichtversicherung kann ein Revierinhaber eine Tagesversicherung für eingesetzte Gästehunde abschließen. Versicherungsschutz besteht dann für eine bestimmte Treib- oder Drückjagd im bereits beschriebenen Umfang. Diese Versicherungslösung wird allerdings nur auf Anfrage guten Bestandskunden angeboten. Der Beitrag pro Hund und Jagdtag beträgt 15 Euro (Mindestbeitrag 200 Euro pro Jagdtag) zuzüglich 19 Prozent Versicherungssteuer. Bei Nachfragen zu diesen Angeboten steht Knuth Thiesen von der VGH zur Verfügung (Tel. 0511-3623569).

Im Übrigen hat die VGH ihre Jagd-Haftpflichtversicherung nochmals um viele interessante Leistungsinhalte erweitert. Ab dem 10. 11. 2014 können sich Jäger noch umfassender absichern.

Knuth Thiesen, Direktionsbeauftragter Haftpflicht